



Anbindungsleitfaden

Teilprojekt

„Digitale Bestellung / Lieferantencockpit“

(Umsetzungsprojekt Vergabe der Freien Hansestadt Bremen)

Stand: 28. Juni 2023 | Version: 2.0



Autor:innen

Gregor Behling,]init[AG

Peter Büsing, SF FHB

Elina Deblitz, Nortal AG

Maria Dietel,]init[AG

Alexander Falk, Nortal AG

Kimberley Gehron,]init[AG

Dr. David Groten,]init[AG

Ann-Kathrin Heinzemann, Nortal AG

Rebekka Kreutzer,]init[AG

Kludia Lorek, Nortal AG

Torsten Masuhr, SF FHB

René Nicklas,]init[AG

Daniel Obst,]init[AG

Daniela Riegler, Nortal AG

Alexander Ruhland,]init[AG

Isabel Saatchi, Nortal AG

Daniela Seemann,]init[AG

Saskia Sell,]init[AG

Ingo Voigt,]init[AG

Änderungsverzeichnis

Im Änderungsverzeichnis werden alle Änderungen am Dokument eingetragen.

Nr.	Datum	Version	Geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderung	Autor:in, Unternehmen
1	30.03.2022	0.1	3.1-3.3	Inhaltliche Ausarbeitung der Kapitel	Maria Dietel,]init[AG
2	01.04.2022	0.2	4.2	Inhaltliche Ausarbeitung des Kapitels	Maria Dietel,]init[AG
3	04.04.2022	0.3	1	Befüllung der Einleitung	Maria Dietel,]init[AG
4	07.04.2022	0.4	5.3.1, 5.3.2, 5.4.1, 5.4.2, 5.4.3, 6.3.1, 6.4	Inhaltliche Ausarbeitung der Kapitel	Maria Dietel,]init[AG
5	07.04.2022	0.5	2, 4, 8	Inhaltliche Ausarbeitung der Kapitel	Gregor Behling,]init[AG
6	12.04.2022	0.6	4, 5, 5.1,	Inhaltliche Erweiterung und Ausarbeitung	Gregor Behling,]init[AG
7	13.04.2022	0.7	4.3, 4.4	Inhaltliche Ausarbeitung der Kapitel	Kimberley Gehron,]init[AG
8	20.04.2022	0.8	6	Inhaltliche Ausarbeitung des Kapitels	Gregor Behling,]init[AG
9	08.06.2022	0.81	-	Überführung in Word, Einarbeitung Kommentare und deren Anpassungen	Gregor Behling,]init[AG
10	14.06.2022	0.82	-	Einarbeitung Kommentare und deren Anpassungen	Kimberley Gehron,]init[AG, Gregor Behling,]init[AG
11	22.06.2022	0.83	-	Letzte Überprüfung nach QS	Gregor Behling;]init[AG
12	18.07.2022	0.9	-	Finale QS, Anpassung der Formatierung	Kimberley Gehron,]init[AG; Gregor Behling,]init[AG

13	12.08.2022	9.1	-	Überarbeitung auf Basis Kommentare	Maria Dietel,]init[AG und Daniel Obst,]init[AG
14	17.08.2022	9.2	Alle	Überführung in die neue Formatvorlage	Isabel Saatchi, Nortal AG
15	18.08.2022	9.3	4.2; 5.2	Finalisierung der Kapitel	Saskia Sell,]init[AG; Ingo Voigt,]init[AG, Alexander Ruhland,]init[AG
16	30.08.2022	1.0	Alle	Finalisierung des Dokuments nach Freigabe des Leistungsverantwortlichen	Torsten Masuhr, SF FHB, Maria Dietel,]init[AG
17	13.02.2023	1.01	Alle	Aktualisierung des Dokuments	Ingo Voigt,]init[AG, Rebekka Kreutzer,]init[AG, Maria Dietel,]init[AG
18	17.02.2023	1.02	5.2.8	Aktualisierung des Dokuments, Aktualisierung von Abbildungen	Rebekka Kreutzer,]init[AG
19	23.02.2023	1.02	Alle	Redaktionelle Bearbeitung des Dokuments	Daniela Seemann,]init[AG
20	28.02.2023	1.02	Alle	Qualitätssicherung des Dokuments	Daniela Riegler, Nortal AG
21	29.02.2023	1.02	Alle	Lektorat	Ann-Kathrin Heinzelmann, Nortal AG
22	03.03.2023	1.02	Alle	Qualitätssicherung des Dokuments	Daniela Seemann,]init[AG, Daniel Obst,]init[AG, Maria Dietel,]init[AG, Alexander Falk, Nortal Falk
23	24.02.2023	1.02	Alle	Qualitätssicherung des Dokuments	Torsten Masuhr, SF FHB
24	21.04.2023	1.02	Alle	Überarbeitung der Kommentierungen	Maria Dietel,]init[AG, Dr. David Groten,]init[AG,

					Gregor Behling]init[AG, Obst, Daniel]init[AG
25	18.04.2023	1.02	4.3, 5.3	Aktualisierung der rechtlichen Dimension	Kludia Lorek, Nortal AG
26	20.04.2023	1.02	Alle	Vollständige Aktualisierung aller Abbildungen	Maria Dietel,]init[AG, Dr. David Groten,]init[AG
27	20.04.2023	1.02	4.1, 4.3.6, 5.3.2	Aktualisierung	Daniel Obst,]init[AG
28	21.04.2023	1.1	Alle	Formatierung und Finalisierung der Kapitel	Maria Dietel,]init[AG , Dr. David Groten,]init[AG
29	26.05.2023	1.1	Alle	Qualitätssicherung des Dokuments	Torsten Masuhr, SF FHB
30	02.05.2023	1.2	Alle	Einarbeitung letzter Rückmeldungen des Leistungsverantwortlichen, Formatierung, Finalisierung des Gesamtdokumentes	Maria Dietel,]init[AG, Dr. David Groten,]init[AG
31	15.15.2023	1.2	Alle	Aktualisierung des rechtlichen Nachnutzungsmodells	Kludia Lorek, Nortal AG, Maria Dietel,]init[AG
32	25.05.2023	1.3	Alle	Finale Freigabe	Peter Büsing
33	27.06.2023	2.0	Alle	Update Grafiken	Dr. David Groten,]init[AG

Inhaltsverzeichnis

Autor:innen	2
Änderungsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	8
Abbildungsverzeichnis.....	9
1 Einleitung.....	10
2 Der Online-Dienst Lieferantencockpit.....	11
3 Vorgehen zur Anbindung an den Online-Dienst.....	14
4 Rahmenbedingungen für die Nachnutzung	19
4.1 Organisatorische Dimension	19
4.1.1 Rollen und Verantwortlichkeiten	21
4.1.2 Zeit- und Projektplanung des Anbindungsprojektes	22
4.2 Technische Dimension.....	25
4.2.1 Architektur des Online-Dienstes Lieferantencockpit	25
4.2.2 Schnittstellen-Architektur	27
4.2.3 Parametrisierung des Online-Dienstes.....	27
4.2.4 Mein Unternehmenskonto.....	27
4.2.5 Definition des (Interim-)Betriebs.....	27
4.2.6 Definition des (Interim-)Supports	27
4.3 Rechtliche Dimension	28
4.3.1 Rechtliche EfA-Mindestanforderungen.....	28
4.3.2 SaaS-Nachnutzungsmodelle	28
4.3.3 Lizenzrechte.....	28
4.3.4 Betriebsvertrag.....	28
4.3.5 Auftragsverarbeitungsvertrag	29
4.3.6 Datensicherheit und Datenschutz	29
4.3.7 Barrierefreiheit	30
4.4 Finanzielle Dimension.....	32
4.4.1 Kostenverteilung	32
4.4.2 Finanzierung bis zum 31.12.2023.....	32
5 Mitwirkungsleistungen des anbindenden Landes – Roll-in.....	33
5.1 Organisatorische Mitwirkungsleistungen.....	33

5.1.1	Rollen und Verantwortlichkeiten	33
5.1.2	Lenkungsreis	33
5.1.3	Onboarding von Lieferant:innen	33
5.1.4	Datenzulieferung für das Mapping.....	34
5.2	Technische Mitwirkungsleistungen	34
5.2.1	Einbindung der Fachverfahrenshersteller	34
5.2.2	Umsetzung der technischen Anbindung des Fachverfahrens an den Online-Dienst....	34
5.2.3	Mein Unternehmenskonto.....	34
5.2.4	Parametrisierung.....	34
5.2.5	Einbindung in Verwaltungsportale der Länder und Kommunen.....	35
5.2.6	Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Lieferantencockpits....	35
5.2.7	Testing	35
5.2.8	Integration in die Betriebs- und Supportstruktur.....	35
5.3	Rechtliche Mitwirkungsleistungen	35
5.3.1	SaaS-Nachnutzungsmodelle	35
5.3.2	Datenschutz.....	36
5.4	Finanzielle Mitwirkungsleistungen.....	37
6	Übersicht über weiterführende Dokumente.....	38
7	Anlagen.....	39

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AVV	Auftrags verarbeitungs vertrag
BITV	Barriere freie- Informationstechnik-Verordnung
DSB	Datenschutz beauftragte:r
EfA	Einer für Alle - Prinzip
ERP	Enterprise Resource Planning
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIM	Föderales Informationsmanagement
FITKO	Föderale IT-Kooperation
FIT-Store	Föderaler IT-Marktplatz der FITKO
IT-SiBe	Informationssicherheits beauftragte:r
ITSK	verfahrensbezogener IT-Sicherheits koordinator:in
ITDK	verfahrensbezogener IT-Datenschutz koordinator:in
ITIL	IT Infrastructure Library
Lol	Letter of Intent
NN-Land	Nachnutzendes Land
OZG	Onlinezugangsgesetz
UP	Umsetzungs projekt
SaaS	Software as a Service

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bremen für Alle	10
Abbildung 2: Funktionsübersicht des Online-Dienstes Lieferant Cockpit	12
Abbildung 3: Nutzer:innenreise aus Sicht des Unternehmens bzw. der Lieferant:innen	13
Abbildung 4: Roll-out Vorgehensmodell 1/2.....	15
Abbildung 5: Roll-out Vorgehensmodell 2/2.....	16
Abbildung 6: Die vier EfA-Dimensionen	19
Abbildung 7: Projektorganisation des Roll-outs der FHB und NN-Länder	20
Abbildung 8: Grober Umsetzungsprojektplan.....	24
Abbildung 9: Architektur	26
Abbildung 10: Rechtliche EfA-Mindestanforderungen	28
Abbildung 11: Stakeholder-Planung der Kick-off-Vorbereitung.....	33
Abbildung 12: Technische Basisinformationen des Fachverfahrens.....	34
Abbildung 13: Dokumente auf der OZG-Informationsplattform	38

1 Einleitung

Das Digitalisierungsbudget des Bundes eröffnet die Möglichkeit, die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen entscheidend voranzubringen.

Als Grundlage hierfür hat man sich politisch auf das EfA-Prinzip geeinigt. Der Vorteil besteht darin, dass die IT-Lösungen einmal entwickelt, aus einer Hand fachlich betreut und technisch betrieben werden. EfA bedeutet *Einer für Alle*. Das Prinzip sichert, dass die Kosten für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung tragbar sind, und der Prozess der Digitalisierung zeitnah erfolgen kann.

Im Rahmen des *Umsetzungsprojekts Vergabe* hat die Freie Hansestadt Bremen (FHB) drei Online-Dienste realisiert:

- *Vermittlungsdienst (im Kontext des Datenservice Öffentlicher Einkauf)*,
- *Präqualifizierungsservice*,
- *Lieferantencockpit*.

Das vorliegende Dokument unterstützt Sie bei der Anbindung Ihres Bundeslandes an die Online-Dienste des *Umsetzungsprojekts Vergabe* und klärt darüber auf, welche Rollen und Aufgaben sich mit der Anbindung für die Beteiligten ergeben.

Einer für Alle bedeutet für das *Umsetzungsprojekt Vergabe* und für die Nachnutzung der drei Online-Dienste daher auch: *Bremen für Alle*.



Abbildung 1: Bremen für Alle

Das vorliegende Dokument beschreibt die grundsätzliche Anbindung an den Online-Dienst *Lieferantencockpit*. Die detaillierten Ausführungen zum Projekt sowie zum Online-Dienst stehen Ihnen öffentlich auf der [OZG-Informationsplattform](#) unter dem *Online-Service Lieferantencockpit (Umsetzung der OZG-Leistung Elektronischer Bestellprozess, 10591)* und der OZG-Leistung *Elektronischer Bestellprozess* zur Verfügung und können ebenfalls unter umsetzungsprojekt-vergabe@init.de angefordert werden. Einen Überblick über weiterführende Dokumente können Sie Kapitel 6 *Übersicht über weiterführende Dokumente* entnehmen. Das vorliegende Dokument gilt während des Interim-Betriebs bis zur Überführung in den Betrieb in ein öffentliches Rechenzentrum.

2 Der Online-Dienst Lieferantencockpit

Das *Lieferantencockpit* ist eine zentrale Plattform für alle Lieferant:innen (nachfolgend: Unternehmen), die einen Rahmenvertrag mit dem Bund, Ländern oder Kommunen abgeschlossen haben. Hier erhalten die Unternehmen einen Überblick über all ihre Rahmenverträge, Beratungsanfragen und Bestellaufträge und können ihre Kataloge im einheitlichen Format über einen zentralen Zugang zur Verfügung stellen. Der Zweck des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* ist also die Abbildung von vollständig digitalen Bestellprozessen über bestehende Rahmenverträge.

Das *Lieferantencockpit* (online unter: <https://www.lieferantencockpit.de/>) stellt als Plattform einen einheitlichen, bundesweit zentralen Zugang für die Unternehmen bereit, und kann über eine Standard-Schnittstelle im Rahmen des Roll-outs mit Ihrem Einkaufs- / Bestellsystem im Bundesland verknüpft werden. Dies ermöglicht es den Unternehmen, zentral mit allen Verwaltungseinheiten des öffentlichen Sektors, mit denen Rahmenverträge geschlossen wurden, zu interagieren.

Über das *Lieferantencockpit* können Unternehmen ihre Katalogdaten übermitteln bzw. zur Verfügung stellen sowie die Besteller:innen der öffentlichen Verwaltung beraten. Zusätzlich können über die Plattform Vertragsstörungen gemeldet werden und die Unternehmen können Stammdatenänderungen an ihre Vertragspartner:innen übermitteln.

Das *Lieferantencockpit* ermöglicht es zudem, dass Bestellungen, die von den elektronischen Einkaufssystemen der öffentlichen Verwaltung versendet werden, automatisiert und valide in den neu entwickelten Standard XBestellung umgewandelt und an die Unternehmen übermittelt werden.

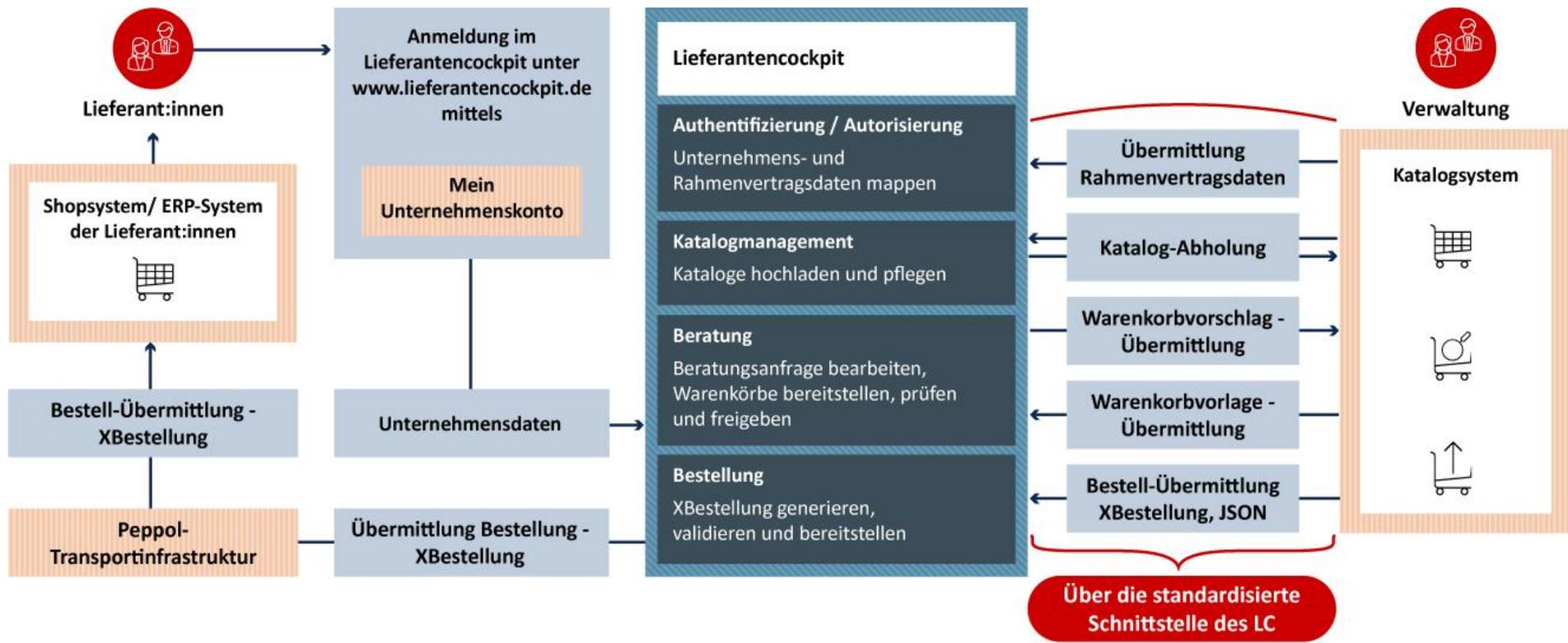
Im *Lieferantencockpit* werden an das *Lieferantencockpit* übermittelte Daten nicht bearbeitet. Es dient dem Austausch von Daten zwischen Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern. Über das *Lieferantencockpit* ist es jedoch möglich, Beratungen und Vertragsstörungsmeldungen anzulegen. Das *Lieferantencockpit* ist kein Fachverfahren für die öffentliche Verwaltung. Die öffentliche Verwaltung arbeitet weiterhin mit ihren Katalog- / ERP-Systemen entsprechend den dort hinterlegten Rechte- und Rollenkonzepten sowie ihren Prozessen.

Die für das *Lieferantencockpit* erforderliche Kommunikation mit den datenhaltenden Systemen (Katalogsysteme) erfolgt automatisiert über Schnittstellen sowie auf Basis von Standards wie *BMEcat* und *XBestellung*.

Abbildung 2: *Funktionsübersicht des Online-Dienstes Lieferantencockpit* zeigt die Funktionsübersicht des Online-Dienstes und dient dazu, die Schnittstellen der Systeme untereinander zu visualisieren.

Abbildung 3: Nutzer:innenreise aus Sicht des Unternehmens bzw. der Lieferant:innen zeigt die Nutzerreise aus Sicht des Unternehmens bzw. der Lieferant:innen des Online-Dienstes.

Einen Überblick über weiterführende Inhalte und Dokumente inklusive der Konzeption des *Lieferantencockpits* finden Sie in Kapitel 6 *Übersicht über weiterführende Dokumente* dieses Dokumentes.



Legende Projektscope Umsysteme Aktivitäten/Standards

Abbildung 2: Funktionsübersicht des Online-Dienstes Lieferantcockpit

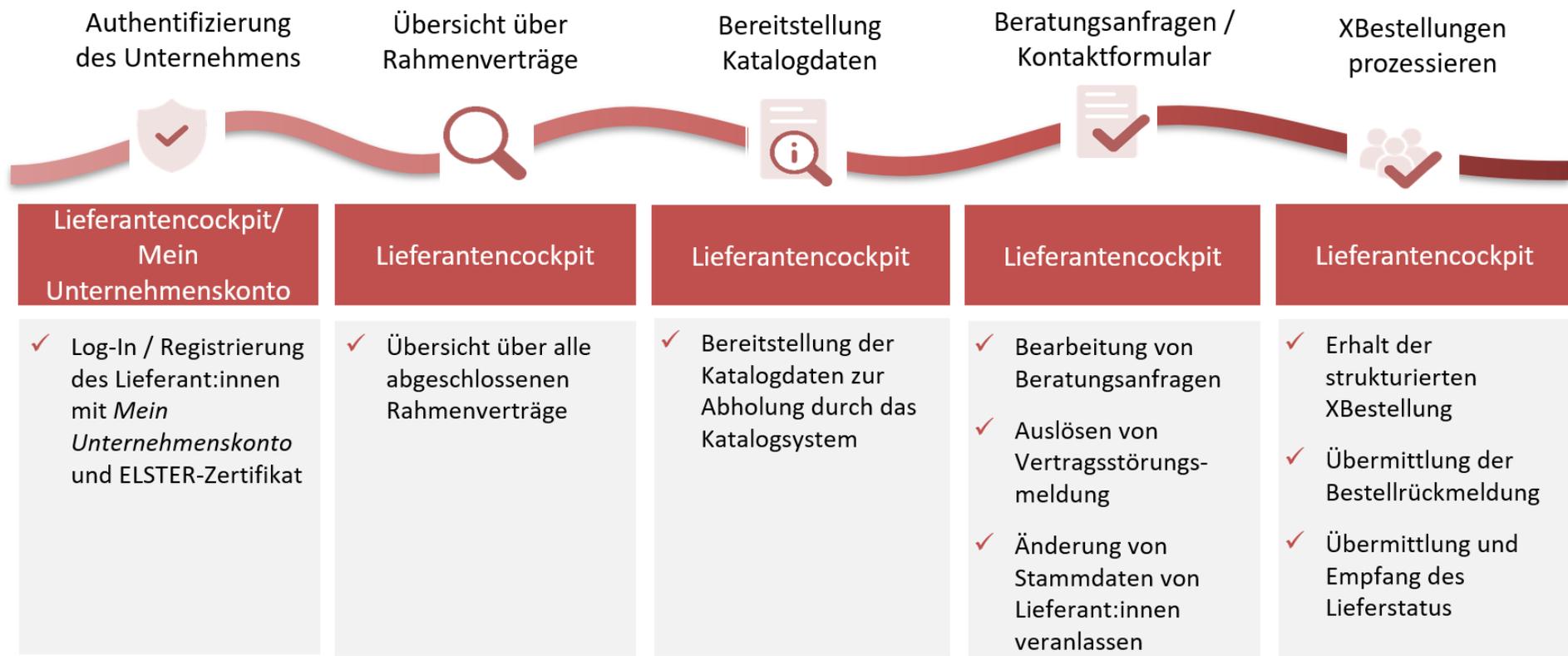


Abbildung 3: Nutzer:innenreise aus Sicht des Unternehmens bzw. der Lieferant:innen

3 Vorgehen zur Anbindung an den Online-Dienst

Bei der Anbindung Ihres Bundeslandes an den Online-Dienst *Lieferantencockpit* werden alle Vorgaben des OZG-Programms konsequent berücksichtigt. Da jedes Bundesland individuelle Belange und vor allem auch Systemlösungen unterhält, hat das *Umsetzungsprojekt Vergabe* unter der Federführung der Freien Hansestadt Bremen ein verbindliches Roll-out Vorgehensmodell entwickelt, das die erfolgreiche und zielgerichtete Anbindung Ihres Bundeslands an den Online-Dienst ermöglicht.

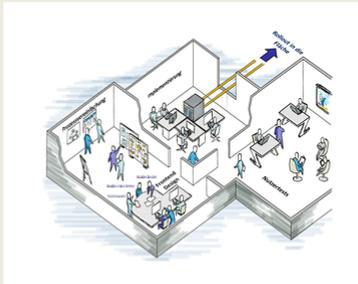
Dieses Vorgehensmodell dient der Strukturierung des gemeinsamen Prozesses zur Anbindung eines nachnutzenden Landes an den Online-Dienst in einer projektorientierten Form – einem sogenannten *Anbindungsprojekt*.

Abbildung 4: *Roll-out Vorgehensmodell 1/2* sowie Abbildung 5: *Roll-out Vorgehensmodell 2/2* veranschaulichen den idealen Anbindungsprozess, der aus den bisherigen Erfahrungen abgeleitet wurde.

Vorgehensmodell zur Nachnutzung (1/2)

Arbeitsweise

- Interdisziplinäre Teams
- Nutzung vorhandener Unterlagen u. Werkzeuge
- Nutzung Efa-Wegweiser und Leitfaden



Vorgehen/Arbeitspakete

- **Teilnahme an Informationsterminen**
- **Teilnahme an Konferenzen zur Vermarktung**
- **Sichtung von Marktplatzeinträgen**
- **Sichtung von Informationsschreiben und Informationsfilmen** zum Umsetzungsprojekt



- **Teilnahme an Vorstellung** des Umsetzungsprojekts (UP) auf oberster Ebene inkl. Meilensteinplanung
- **Durchführung Interessensklärung:** Welcher Online-Dienst soll im nachnutzenden Land (NN-Land) angebunden werden?
- **Interessensbekundung:** (derzeit über einen Letter of Intent an das Umsetzungsprojekt, zukünftig über ein Interessensbekundungsschreiben an die FITKO)



- **Terminabstimmung** Kick-off
- **Teilnahme** an Vorstellung der **Roll-out-Planung** der Online-Dienste
- Initiierung **Stakeholder-Planung**
- **Empfang Informationspaket** (Anbindungsleitfäden)
- **Erwartungshaltung** des **UPs** entlang der 4 Efa-Dimensionen
- **Erwartungshaltung des NN-Land** an den Kick-off klären
- **Basisinformationen** abklären zu technischen Aspekten
- **Optional:** Teilnahme an Live-Präsentation der Online-Dienste



1. Akquise

2. Kontakt

3. Kick-off Vorbereitung



Der Senator für Finanzen

Abbildung 4: Roll-out Vorgehensmodell 1/2

Vorgehensmodell zur Nachnutzung (2/2)

Vorgehen/Arbeitspakete



Um die Anbindung an die Online-Dienste so einfach wie möglich zu gestalten, wurde der Prozess in sieben Arbeitspakete gegliedert. Diese werden die ausgewiesenen Expert:innen durchlaufen, um so die Anbindung in Ihrem Bundesland sicherzustellen.

Im Anbindungsprozess differenzieren wir zwischen Roll-out und Roll-in. Sie als nachnutzendes Bundesland sind in der Verantwortung, Ihr eigenes Einkaufs- / Bestellsystem an den Online-Dienst anzubinden (Roll-out). Weiterhin sind Sie in der Verantwortung, Ihre Kommunen an den Online-Dienst anzubinden (Roll-in). Für den Roll-out, also die Anbindung des Online-Dienstes an Ihr Einkaufs- / Bestellsystem, ist es daher wichtig, ein gemeinsames Anbindungsprojekt aufzusetzen.

Die sieben Arbeitspakete wurden in konkrete Aufgaben überführt, die im Folgenden näher erläutert und veranschaulicht werden. Alle Aufgaben wurden zudem in Checklisten gefasst, so dass Ihre Dokumentation des Anbindungsprozesses transparent gewährleistet ist. Die Checklisten liegen diesem Dokument als Anlage bei, siehe Kapitel 7 Anlagen.

In den Arbeitspaketen Akquise und Kontakt (Arbeitspakete 1 und 2) wird intensiv daran gearbeitet, den Roll-out in die Bundesländer kommunikativ vorzubereiten. Das *Umsetzungsprojekt Vergabe* entwickelt hierfür die Medien und bieten Ihnen vor allem das notwendige Präsentations- und Informationsmaterial an, damit Sie Ihrerseits bestens informiert sind. Zudem stehen Ihnen die Leistungsverantwortlichen des Umsetzungsprojektes sowie dessen Umsetzungs Koordinator gerne auf Anfrage für eine Präsentation, eine Informationsveranstaltung und den direkten Dialog zur Verfügung. Um in das nächste Arbeitspaket, die *Kick-off Vorbereitung*, einzusteigen, müssen Sie dem *Umsetzungsprojekt Vergabe* vorab Ihr Interesse bekunden, an welchen Online-Dienst Ihr Land angebunden werden soll. Dies erfolgt derzeit über einen Letter of Intent (LoI) an das *Umsetzungsprojekt Vergabe*, zukünftig über ein Interessensbekundungsschreiben an die FITKO, welches dieses an das *Umsetzungsprojekt Vergabe* weiterleitet.

Im Rahmen von Arbeitspaket 3 *Kick-off Vorbereitung* wird mit Ihnen ein ausführliches Briefing stattfinden. Dieses Briefing dient dazu, den *Kick-off* für das Anbindungsprojekt in Ihrem Land vorzubereiten. Es werden in diesem Kontext bestehende Erwartungshaltungen identifiziert sowie der Einbezug von Stakeholdern im Prozess abgestimmt.

Die Arbeitspakete 4 bis 7, *Kick-off bis Übergabe* bilden den operativen Prozess der Anbindung in ihrem Bundesland ab. Konkret startet das Anbindungsprojekt mit dem *Kick-off* (Arbeitspaket 4). Der Termin umfasst die Vorstellung der Teams des umsetzenden, wie nachnutzenden Landes, die Abstimmung der Organisation des Projektes, die Abstimmung der Umsetzungsplanung sowie die gemeinsame Aufgabenklärung aus Sicht des umsetzenden Landes (Roll-out) und des nachnutzenden Landes (Roll-in). In diesem Termin kann eine Entscheidungsebene des Fachverfahrens hinzugezogen werden, um über eine zeitliche Planung zu sprechen. Anderenfalls ist ein Zeitplan mit dem Fachverfahren im Nachgang des Kick-offs zeitnah abzustimmen und mit dem Anbindungsprojekt zu koordinieren.

Nach dem *Kick-off* folgen die Arbeitspakete 5 und 6 zur parallelen Bearbeitung. Arbeitspaket 5 *Fachlichkeit und Bearbeitung der EfA-Dimensionen* beinhaltet die umfassende Klärung und Bearbeitung der EfA-Dimensionen. Im Kern steht die Klärung rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Aspekte. Auch Querschnittsthemen wie Datenschutz, IT-Sicherheit und Betrieb finden sich in diesem Arbeitspaket wieder.

Arbeitspaket 6 umfasst die *technische Umsetzung*. Zu Beginn der Bearbeitung dieses Arbeitspaketes steht in der Regel ein Anbindungs-Workshop zur Abstimmung kurzfristiger Aufgaben, Zuständigkeiten und Fristen. Außerdem findet zu diesem Zeitpunkt die Parametrisierung der Anwendung sowie die Klärung von Mindestanforderungen an den Online-Dienst statt. Es wird die konkrete technische

Umsetzung durchgeführt. Die Anbindung des Fachverfahrens des nachnutzenden Landes an die Schnittstelle des Online-Dienstes liegt in der Verantwortung des nachnutzenden Landes. Hierfür stellen Sie sicher, dass Sie alle Stakeholder bzw. erforderlichen Projektmitglieder frühzeitig über diese Aufgabe informiert haben.

Das gemeinsame Anbindungsprojekt endet schließlich mit Arbeitspaket 7 *Übergabe*. Die *Übergabe* beinhaltet die Bestätigung des nachnutzenden Landes, dass der Online-Dienst produktiv im Land angebunden wurde. Außerdem wird ein entsprechendes Reporting der Anbindung durchgeführt. Schließlich erfolgt eine gemeinsame Erörterung von Möglichkeiten zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

4 Rahmenbedingungen für die Nachnutzung

Im Rahmen des OZG-Programms wurde das EfA-Prinzip entwickelt. Für eine erfolgreiche EfA-Umsetzung sowie den Anschluss an eine nach EfA digitalisierte Leistung müssen vier zentrale Dimensionen adressiert werden, die im vorliegenden Leitfaden immer wieder aufgegriffen werden. Diese EfA-Dimensionen (vgl. Abbildung 6: Die vier EfA-Dimensionen) sind: Organisatorische Dimension (4.1), Technische Dimension (4.2), Rechtliche Dimension (4.3) und Finanzielle Dimension (4.4).



Abbildung 6: Die vier EfA-Dimensionen

4.1 Organisatorische Dimension

Das OZG-Programm hat Empfehlungen für den organisatorischen Aufbau der Nachnutzung von Online-Diensten ausgesprochen. Diese Leitplanken betreffen jedes Bundesland. Alle Bundesländer haben einerseits die Aufgabe, aus den OZG-Leistungen Online-Dienste für die anderen Bundesländer zu entwickeln. Andererseits haben die Bundesländer die Aufgabe, die Nachnutzung von Online-Diensten der anderen Bundesländer im eigenen Bundesland umzusetzen. Sie sind für die Nachnutzung und die aktive Mitwirkung bei der Anbindung des Online-Dienstes in Ihrem Bundesland verantwortlich.

Für die Nachnutzung des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* ist in Abbildung 7: *Projektorganisation des Roll-outs der FHB und NN-Länder* das organisatorische Modell visualisiert, damit Sie sich einen ersten Eindruck über die empfohlene Organisation für eine Anbindung machen können:

Projektorganisation des Roll-outs (ab Kick-off) FHB und NN-Länder

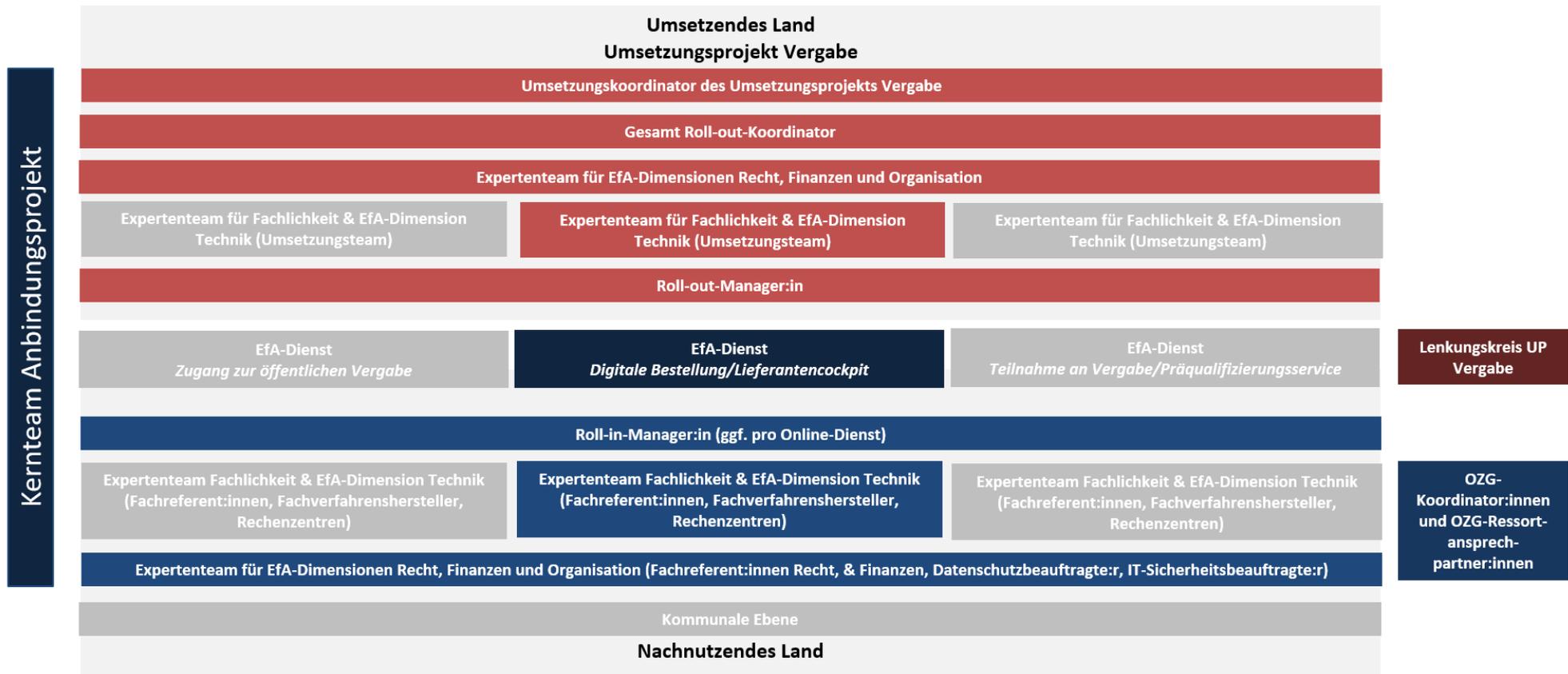


Abbildung 7: Projektorganisation des Roll-outs der FHB und NN-Länder

4.1.1 Rollen und Verantwortlichkeiten

Klare Projektstrukturen sowie abgestimmte Verantwortlichkeiten sind von essenzieller Bedeutung für eine effiziente und effektive Umsetzung und Nachnutzung von EfA-Leistungen. Aus Sicht des nachnutzenden Landes werden in der Nachnutzung drei Ebenen organisatorisch betrachtet:

Die Landes-, die Themenfeld-, und die Online-Dienst-Ebene. Hierfür ist es notwendig, Ansprechpartner:innen zu benennen, die in ihren Aufgaben entsprechend entscheidungsbefugt sind.

Landesebene:

- Die **OZG-Koordinator:innen** des nachnutzenden Landes koordinieren übergreifend die Nachnutzung von EfA-Leistungen. In diesem Zusammenhang stellen sie auch eine erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit mit den OZG-Koordinator:innen und Themenfeld-Federführer:innen in den jeweiligen umsetzenden Ländern sicher.

Themenfeldebene:

- **OZG-Ressortansprechpartner:innen** des nachnutzenden Landes koordinieren die Umsetzung von EfA-Leistungen im fachlichen Zuständigkeitsbereich des Ressorts auf Landesebene und hierbei insbesondere die ressortinterne Nachnutzung von EfA-Leistungen.

Online-Dienst-Ebene:

- **Roll-in-Manager:innen** treffen im nachnutzenden Land (ggf. unter Einbeziehung der Expertenteams des nachnutzenden Landes) die Entscheidung über die Nachnutzung eines Online-Dienstes und stellen den zielgerichteten Anschluss von bestimmten EfA-Leistungen bzw. Leistungsbündeln im eigenen Land sicher und verantworten diesen. Die Rolle steuert die Expertenteams des anbindenden Landes. Die Rolle pflegt einen engen Austausch mit den Roll-out-Manager:innen und dem Gesamt-Roll-out-Koordinator des umsetzenden Landes, um einen reibungslosen Anschluss und ggf. die Berücksichtigung länderspezifischer Anforderungen für den Online-Dienst zu gewährleisten. Die Roll-in-Manager:innen sind Teil des Lenkungskreises des *Umsetzungsprojekts Vergabe*.
- **Expertenteams** für die Fachlichkeit & EfA-Dimensionen und Technik sowie Recht, Finanzen und Organisation unterstützen bei der Bearbeitung der EfA-Dimensionen und tragen so zur erfolgreichen Anbindung sowie Produktivsetzung des EfA-Online-Dienstes bei. Besonders hervorzuheben sind notwendige Dritte, insbesondere die Fachverfahrenshersteller sowie die Rechenzentrumsbetreiber des anbindenden Landes. Das nachnutzende Land muss als Auftraggeber und Kunde des Fachverfahrens dessen Hersteller sowie den Rechenzentrumsbetreiber aktiv beauftragen.

Auf der Online-Dienst-Ebene des umsetzenden Landes stehen zur erfolgreichen Umsetzung Ihres Anbindungsprojektes folgende Rollen und Verantwortlichkeiten zur Verfügung:

- **Roll-out-Manager:in** des umsetzenden Landes koordiniert in enger Abstimmung mit der Roll-in-Manager:in des anbindenden Landes die erfolgreiche Anbindung des anbindenden Landes an den Online-Dienst. Die Rolle ist somit die zentrale Ansprechperson für das nachnutzende Land und dessen Roll-in-Manager:in.

- **Expertenteams** für die Fachlichkeit, die EfA-Dimensionen und die Technik (Umsetzungsteam inkl. Leistungsverantwortung) sowie Recht, Finanzen und Organisation unterstützen bei der Bearbeitung der EfA-Dimensionen und tragen so zur erfolgreichen Anbindung sowie Produktivsetzung des EfA-Online-Dienstes bei. Leistungsverantwortende des umsetzenden Landes koordinieren das Umsetzungsteam bestehend aus Fachlichkeit und Technik.
- **Gesamt Roll-out-Koordination** des umsetzenden Landes steuert übergreifend den Roll-out der Online-Dienste des *Umsetzungsprojektes Vergabe* in die nachnutzenden Länder. Der Gesamt Roll-out-Koordinator koordiniert hierbei die Roll-out-Manager:in sowie die Expertenteams des umsetzenden Landes.
- **Umsetzungskordinator** des umsetzenden Landes steuert und verantwortet das *Umsetzungsprojekt Vergabe*.

Die benannten Rollen und Verantwortlichkeiten auf Online-Dienst-Ebene bilden gemeinsam das **Kernteam Anbindungsprojekt**.

Der Lenkungskreis ist ein übergreifendes Gremium des *Umsetzungsprojektes Vergabe*, das Steuerungsaufgaben übernimmt. Hier werden strategische und grundsätzliche Entscheidungen getroffen, die für die Anbindung notwendig sind. Vertreten werden hier die betreffenden Bundesländer durch die jeweiligen *Roll-in-Manager:innen* oder *OZG-Ressortansprechpartner:innen*. Bei Bedarf können weitere Teilnehmer:innen eingeladen werden. Der Lenkungskreis trifft seine Entscheidungen in Sitzungen, die regelmäßig, in einem dreimonatigen Turnus stattfinden. Der Umsetzungskordinator des umsetzenden Landes hat den Vorsitz in den Sitzungen und lädt zu diesen ein. Die Sitzungen sind zu protokollieren. Weitere Einzelheiten der Durchführung von Sitzungen kann der Lenkungskreis einvernehmlich festlegen.

Der Lenkungskreis entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der federführenden Partei den Ausschlag. Etwaige weitere Mitglieder:innen des Lenkungskreises sind nicht stimmberechtigt.

Die **Koordinierungsstelle der Freien Hansestadt Bremen / EfA-Leitstelle** steuert perspektivisch den kontinuierlichen Betrieb der angebotenen Online-Dienste.

4.1.2 Zeit- und Projektplanung des Anbindungsprojektes

Die Organisation und Durchführung des Anbindungsprojektes gehören zu den Aufgaben der *Roll-in-Manager:in* des nachnutzenden Landes in enger Abstimmung mit der *Roll-out-Manager:in* des umsetzenden Landes.

Der operative Start des Anbindungsprojektes erfolgt im Arbeitspaket 4 *Kick-off*. Nach dem Arbeitspaket *Kick-off* folgt die parallelisierte Bearbeitung der Arbeitspakete *Fachlichkeit und EfA-Dimensionen* sowie *Technische Umsetzung*.

Im Arbeitspaket *Technische Umsetzung* wird initial ein Anbindungs-Workshop zum jeweiligen Online-Dienst durchgeführt, in welchem die fachlichen sowie technischen Grundlagen zur Anbindung des Online-Dienstes an das Fachverfahren des nachnutzenden Landes abgestimmt werden. Ebenso werden die Möglichkeiten der Parametrisierung des Online-Dienstes bearbeitet.

Da die entwicklungsseitigen Tätigkeiten zur Anbindung des Fachverfahrens an die standardisierten Schnittstellen (API) der Online-Dienste durch den Fachverfahrenshersteller zu tätigen sind, ist dessen Ressourcenkapazität für das Anbindungsprojekt für die zeitliche Planung der Anbindung maßgebend. Dies ist ebenso zutreffend für den Rechenzentrumsbetreiber.

Auf Basis des Anbindungs-Workshops wird ein konkreter Projektplan für die *Technische Umsetzung* (Arbeitspaket 6) sowie die Bearbeitung der *Fachlichkeit und EfA-Dimensionen* (Arbeitspaket 5) mit Verantwortlichkeiten und Zeiten erstellt. Die *Roll-out-Manager:in* des umsetzenden Landes ist für die transparente Kommunikation der Planung in das umsetzende Land und zum *Gesamt-Roll-out-Koordinator* verantwortlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht der grobe Umsetzungsplan, wie in Abbildung 8: *Grober Umsetzungsprojektplan* dargestellt, von einer Projektlaufzeit von maximal 14 Kalenderwochen aus. Die Projektlaufzeit ist dabei insbesondere abhängig von der technischen Abstimmung mit dem jeweils anzubindenden Fachverfahren sowie dem Rechenzentrumsbetreiber. Das *Kernteam Anbindungsprojekt* sollte in kurzen und regelmäßigen Intervallen zusammenkommen (z. B. zweiwöchentlicher Jour-Fixe), um aktuelle Themen, nächste Schritte sowie Risiken und Maßnahmen zu besprechen, dokumentieren und notfalls zu eskalieren.

 Umsetzungsphase  Fachlichkeit und EfA-Dimensionen, Technische Umsetzung															
Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Lieferantencockpit	Kick-off	Anbindungs-Workshop, Use Cases & Fachverfahren					Technische Umsetzung			Testphase					
		Bearbeitung Fachlichkeit und EfA-Dimensionen													

Abbildung 8: Grober Umsetzungsprojektplan

4.2 Technische Dimension

4.2.1 Architektur des Online-Dienstes Lieferantencockpit

Die Architektur des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* gibt an, welche IT-Systeme mit dem Online-Dienst interagieren und welche Informationen dabei ausgetauscht werden. Wie in Abbildung 9: *Architektur* dargestellt, bietet der Online-Dienst einheitliche Schnittstellen zur Interaktion und für den Austausch von Informationen zwischen einem Katalogsystem und den Systemen von Unternehmen bzw. Lieferant:innen an. Die Authentifizierung der Nutzer:innen des Online-Dienstes erfolgt über das *Mein Unternehmenskonto* (Mein UK).

Eine tiefgehende Darstellung der Architektur des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* wurde in den Begleitdokumenten zum Konzept ausführlich hinterlegt und richtet sich an Expert:innen der nachnutzenden Länder. Die Dokumentation kann bei Bedarf auf der OZG-Informationsplattform unter der OZG-Leistung *Elektronischer Bestellprozess* eingesehen oder über eine Nachricht an das *Umsetzungsprojekt Vergabe* angefragt werden: umsetzungsprojekt-vergabe@init.de.

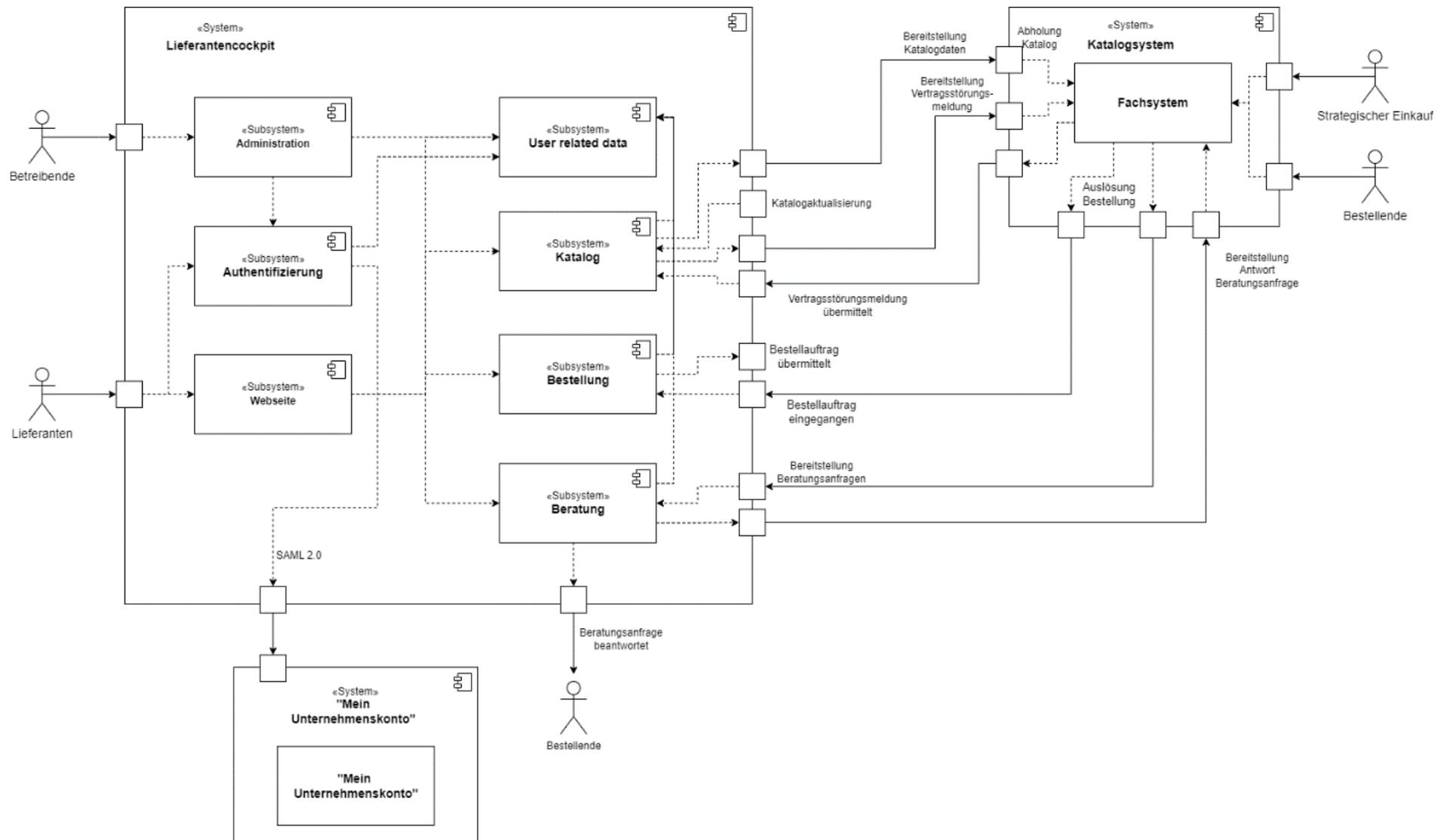


Abbildung 9: Architektur

4.2.2 Schnittstellen-Architektur

Die Anbindung der Katalogsysteme an den Online-Dienst erfolgt über eine definierte Schnittstelle. Diese soll einen sicheren, einfachen und automatisierten Austausch von Informationen, Daten und Dateien zwischen den Parteien ermöglichen.

Weitere Informationen zur bereitstehenden Schnittstelle befinden sich im Dokument Schnittstellenbeschreibung. Dieses liegt dem Anbindungsleitfaden als Anlage 2 im Rahmen eines separaten Dokuments bei (siehe Kapitel 7 Anlagen).

4.2.3 Parametrisierung des Online-Dienstes

Das *Lieferantencockpit* ist modular aufgesetzt. Entsprechend des Funktionsumfangs (siehe Kapitel 2 *Der Online-Dienst Lieferantencockpit*) besteht das *Lieferantencockpit* aus verschiedenen Modulen, über deren Anbindung und Nutzung einzeln entschieden werden kann. Diese Parametrisierung beinhaltet auch die Art der Nutzung des jeweiligen Moduls.

4.2.4 Mein Unternehmenskonto

Die Anmeldung am *Lieferantencockpit* erfolgt über *Mein Unternehmenskonto*.

4.2.5 Definition des (Interim-)Betriebs

Die]init[AG übernimmt den Interimbetrieb für die Referenzimplementierung und den Roll-out des *Lieferantencockpits* in alle Bundesländer. Die]init[AG betreibt diesen Online-Dienst innerhalb eines BSI-zertifizierten Rechenzentrums. Der Betrieb ist nach den Best Practices der IT Infrastructure Library (ITIL) organisiert und wird durch Tools unterstützt. Dazu stellt die]init[AG alle benötigten Betriebskomponenten sowie -services auf der Entwicklungs-, Test- / Stage, und Produktivumgebung bereit. Die]init[AG ist zudem für Störungsbehebung sowie die Systempflege des *Lieferantencockpits* beauftragt.

4.2.6 Definition des (Interim-)Supports

Der Anwendungssupport wird interimistisch durch die Firma Nortal AG übernommen. Diese gibt Hilfestellungen im Rahmen der Nutzung des Portals und der Schnittstelle und ist über [lieferantencockpit-support@nortal.com](mailto:liefertantencockpit-support@nortal.com) erreichbar.

Nutzer:innen werden bei allen fachlichen und inhaltlichen Fragen unterstützt, die sich während der Nutzung des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* ergeben. Das Supportkonzept ist im Betriebsführungskonzept detailliert beschrieben. Der Online-Dienst *Lieferantencockpit* stellt die hierfür erforderlichen Kontaktinformationen bereit.

4.3 Rechtliche Dimension

Dieses Kapitel fasst die Kerninformationen zur Dimension der rechtlichen Nachnutzung des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* zusammen.

4.3.1 Rechtliche EfA-Mindestanforderungen

Im Nachnutzungsmodell EfA ist das *Umsetzungsprojekt Vergabe*, ebenso wie alle OZG-Projekte, zur Einhaltung der EfA-Mindestanforderungen verpflichtet:

Nr.	Anforderung
R1	Das verantwortliche Land MUSS eine geeignete rechtliche Mitnutzungsmöglichkeit für Leistungen im Landesvollzug und übertragenen Wirkungskreis anbieten (z. B. Verwaltungsvereinbarung, FIT-Store).
R2	Das verantwortliche Land MUSS für den Online-Dienst über ausreichende Lizenzrechte für die Nutzung durch andere Länder und Kommunen verfügen.

Abbildung 10: Rechtliche EfA-Mindestanforderungen

4.3.2 SaaS-Nachnutzungsmodelle

Die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Finanzen, stellt für den Online-Dienst derzeit bis zur Einstellung in den digitalen FIT-Store auf dem Marktplatz für EfA-Leistungen der govdigital eG („EfA-Marktplatz“) ein Verwaltungsabkommen bereit, um die rechtliche SaaS-Nachnutzung sicherzustellen. Nach Einstellung in den EfA-Marktplatz über die FITKO wird das Verwaltungsabkommen durch den SaaS-Nachnutzungsvertrag mit der FITKO abgelöst.

4.3.3 Lizenzrechte

Für das *Lieferantencockpit* werden die erforderlichen Lizenzen durch das umsetzende Land, der Freien Hansestadt Bremen, bereitgestellt.

4.3.4 Betriebsvertrag

Der Betrieb des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* wird als Software as a Service (SaaS) bereitgestellt. Der Betriebsvertrag regelt u. a. den Betrieb, die Verfügbarkeit, sowie den Support und wird zentral durch das umsetzende Land vorgelegt und den nachnutzenden Ländern des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* vorgestellt. Die wirtschaftliche Beteiligung der nachnutzenden Länder wird im Rahmen der Nachnutzungsallianz vereinbart (siehe Kapitel 4 Finanzielle Dimension Finanzielle Dimension).

Die konkreten Betriebs- und Supportzeiten richten sich nach den final im Betriebsvertrag vereinbarten Modalitäten.

4.3.5 Auftragsverarbeitungsvertrag

Für den Interimsbetrieb ist zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der IT-Dienstleister:in ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) geschlossen worden. Aktuell wird der Online-Dienst *Lieferantencockpit* von der]init[AG betrieben.

Folgende Punkte sind in dem Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen Auftraggeber:in und auftragsverarbeitender IT-Dienstleister:in geregelt:

- Gegenstand und Dauer der Verarbeitung
- Art und Zweck der Verarbeitung
- Art der Pflichten und Rechte des/der Verantwortlichen
- Tätigwerden der Auftragsverarbeiter:in ausschließlich auf dokumentierte Weisung des/der Verantwortlichen
- Ggf. Verhältnis zwischen Auftragsverarbeiter:in und Unterauftragnehmer:in

Der Online-Dienst *Lieferantencockpit* wird derzeit in eine übergeordnete Betriebsstruktur (mit einer EfA-Leitstelle) der Freien Hansestadt Bremen überführt. Bis zur Etablierung der übergeordneten Betriebsstruktur gilt weiterhin die aktuelle Interims-Betriebsstruktur (mit einem Lenkungskreis). Es ist geplant, den Online-Dienst *Lieferantencockpit* zukünftig über den EfA-Marktplatz anzubieten.

4.3.6 Datensicherheit und Datenschutz

Im Rahmen des Nachnutzungsmodells EfA sind besondere Herausforderungen für die angemessene Berücksichtigung des Datenschutzes und der Datensicherheit (IT-Sicherheit) für die digitalisierte Verwaltungsleistung über die eigene Ländergrenze zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Es werden unterschiedliche personenbezogene Daten verarbeitet.

Mit der Zusammenarbeit zweier oder mehrerer Bundesländer müssen deshalb auch rechtliche Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben in Zusammenhang mit dem Thema Datenschutz und Datensicherheit beachtet werden, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Im Rahmen der Bearbeitung der EfA-Dimensionen erhalten Sie das Datenschutz- und Datensicherheitskonzept, welche durch Ihr Land zu prüfen sind.

Nach erfolgreicher und vollständiger Prüfung tauschen sich die Datenschutzverantwortlichen des umsetzenden Landes sowie des nachnutzenden Landes zu den weiteren gemeinsamen notwendigen datenschutzrechtlichen Aktivitäten im Rahmen des Roll-outs sowie des zukünftigen Betriebs aus. Des Weiteren werden ggf. weitere landesspezifische Vereinbarungen im Rahmen der vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen abgestimmt und vereinbart. Bei offenen Sachverhalten erarbeiten die beiden Expert:innen mögliche Lösungsmöglichkeiten. Die praktikabelste Lösung wird dann anschließend durch die Bremer Expert:in (Datenschutz-Expert:in) zur finalen Entscheidung an den Lenkungskreis (perspektivisch EfA-Leitstelle) übergeben.

Für eine rechtskonforme Verarbeitung dieser Daten haben die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten frühzeitig den rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten unter der Geltung der

Datenschutzgrundverordnung¹, der Landesdatenschutzgesetze und etwaiger weiterer Fachgesetze zu prüfen.

Im Rahmen der Umsetzung wurden ein Datenschutzkonzept und ein IT-Sicherheitskonzept für das *Lieferantencockpit* erstellt. Diese umfassen:

- Verantwortlichkeit und Anforderungen
- Mittel und Zwecke der Verarbeitung der Daten
 - Beschreibung des digitalisierten Verfahrens
 - Datenschutz- und IT-Sicherheitsbetrachtung
- Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)
- Technische Aspekte
 - Schutzbedarfsfeststellung
 - Vertrauensniveaubestimmung
 - Datenschutzfolgenabschätzung
 - Maßnahmen und Nachweise, bspw. technische und organisatorische Maßnahmen

Die weiteren Ausführungen finden Sie in der EFA-Dokumentenmappe und dort in der zweiten Anlage: Service Level Agreement und Security Service Level Agreements für den Online-Dienst *Lieferantencockpit*. Da aufgrund der Anbindung der landesseitigen Fachverfahren eine Mitwirkungspflicht besteht, ist es notwendig, folgende Ansprechpartner:innen gegenüber dem *Kernteam Anbindungsprojekt* als Ihr Expertenteam zu Beginn des Anbindungsprozesses zu benennen und deren aktive Mitarbeit zu gewährleisten:

- Informationssicherheitsbeauftragte:r (IT-SiBe)
- ggf. verfahrensbezogener IT-Sicherheitskoordinator:in (ITSK)
- Datenschutzbeauftragte:r (DSB)
- ggf. verfahrensbezogener Datenschutzkoordinator: in (ITDK)

4.3.7 Barrierefreiheit

Mit dem BIK BITV-Test werden die Barrierefreiheitsanforderungen überprüft, die die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 in § 3 Anzuwendende Standards für den Webbereich definiert, nämlich die Anforderungen der EN 301 549.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* erfolgte durch eine unabhängige Prüfstelle auf Basis eines BIK BITV-Tests im Zeitraum von Februar bis März 2022 und wurde erneut im Dezember 2022 bis Januar 2023 durchgeführt.

Als Ergebnis wurde dem Online-Dienst *Lieferantencockpit* für die Phasen Referenzimplementierung und Roll-out die Barrierefreiheit mit geringen Einschränkungen bestätigt.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1 ff.

Weitere Informationen können direkt in der Erklärung zur Barrierefreiheit des *Lieferantencockpits* eingesehen werden.

4.4 Finanzielle Dimension

Dieses Kapitel fasst die relevanten Informationen zur finanziellen Dimension der Nachnutzung zusammen.

4.4.1 Kostenverteilung

Entsprechend dem IT-Planungsratsbeschluss (2021/24) wurde im Rahmen des Lenkungskeises des *Umsetzungsprojekts Vergabe* der Königsteiner Schlüssel inklusive Bund zur Kostenverteilung für Betrieb, Service und zukünftige Weiterentwicklung beschlossen. Hierbei wurde der Bund einbezogen. Die einstimmige Entscheidung wurde am 19.04.2022 per Umlauf bekannt gegeben.

Nach der Finanzierung über das Konjunkturpaket des Bundes und das Digitalisierungsbudget des Bundes im Jahr 2023 erfolgt die Kostenverteilung durch die nachnutzenden Länder des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel (*angepasster*) *Königsteiner Schlüssel*. Die berücksichtigungsfähigen Kosten sind dem IT-Planungsratsbeschluss (2021/24) zu entnehmen.

4.4.2 Finanzierung bis zum 31.12.2023

Die Phasen *Roll-out* und *Betrieb* sind durch das *Umsetzungsprojekt Vergabe* bis zum 31.12.2023 über die Mittel des Digitalisierungsbudgets des Bundes zentral finanziert.

Die dauerhaft anfallenden Kosten des *Lieferantencockpits* setzen sich aus fixen und variablen Kostenblöcken zusammen. Diese fixen Kosten fallen beispielsweise für den Wirkbetrieb (Hosting und Anwendung) und die Wartung sowie Support des Online-Dienstes *Lieferantencockpit* an.

Des Weiteren können variable Kosten für spezifische Weiterentwicklungen oder Schnittstellenanpassungen der Fachverfahren und Katalogsysteme entstehen, wenn zum Beispiel aus fachlichen Gründen eine Weiterentwicklung erforderlich ist oder neue Rechtsvorschriften eine Änderung mit sich bringen.

Die fortlaufenden Betriebs- und Weiterentwicklungskosten inklusive der Betriebsorganisation sind durch alle nachnutzenden Länder des *Lieferantencockpits* gemeinsam zu finanzieren. Landesspezifische Kosten für Weiterentwicklungen am Online-Dienst *Lieferantencockpit* sind in Abstimmung mit dem *Umsetzungsprojekt Vergabe* ggf. durch das jeweilige nachnutzende Land zu tragen.

Die Mittel des Digitalisierungsbudgets Föderal stehen bis Ende 2023 zur Verfügung.

Die Kostenkalkulation für den Online-Dienst *Lieferantencockpit* ist öffentlich einsehbar unter: <https://www.dataport.de/efa-preise-hb/>

5 Mitwirkungsleistungen des anbindenden Landes – Roll-in

Online-Dienste im OZG-Föderalen Kontext werden nach dem EfA-Prinzip erstellt. Die erfolgreiche Anbindung an den Online-Dienst hängt wesentlich von Ihrer Mitwirkung bei der Anbindung ab. Im Folgenden gehen wir auf die Punkte, die einer Mitwirkung von Ihrer Seite bedürfen, genauer ein.

Nachfolgend werden die notwendigen Mitwirkungen beziehungsweise resultierenden Pflichten benannt und ausgearbeitet.

5.1 Organisatorische Mitwirkungsleistungen

5.1.1 Rollen und Verantwortlichkeiten

Im Rahmen der organisatorischen Mitwirkung sind die unter Kapitel 4.1.1 *Rollen und Verantwortlichkeiten* benannten Rollen und Verantwortlichkeiten durch das nachnutzende Land zu besetzen.

Im Rahmen der *Kick-off Vorbereitungen* wird gemeinsam mit Ihnen identifiziert, welche Stakeholder betroffen sind. Bis zum *Kick-off* sind mindestens folgende in Abbildung 11: *Stakeholder-Planung der Kick-off-Vorbereitung* dargestellten Rollen durch Sie zu besetzen:

Rolle	Ansprechpartner:in	Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)
Roll-in-Manager:in	Bitte ergänzen Sie	Bitte ergänzen Sie
Expert:in Fachlichkeit		
Expert:in Dimension Technik (insbesondere: Fachverfahrenshersteller für Katalogsystem, Rechenzentrumsbetreiber)		
Expert:in Dimension Fachlichkeit		
Expert:in Dimension Recht		
Expert:in Dimension Finanzen		
Expert:in Dimension Organisation (insbesondere: IT-Sicherheitsbeauftragte:r Datenschutzbeauftragte:r)		

Abbildung 11: Stakeholder-Planung der Kick-off-Vorbereitung

5.1.2 Lenkungskreis

Der Lenkungskreis des *Umsetzungsprojekts Vergabe* ist durch die Rolle Roll-in-Manager:in des nachnutzenden Landes zu besetzen.

5.1.3 Onboarding von Lieferant:innen

Es ist Aufgabe der zuständigen Behörde des nachnutzenden Landes, als Vertragspartner:in der Unternehmen bzw. Lieferant:innen dafür zu sorgen, dass die behördenseitigen Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Unternehmen das *Lieferantencockpit* nutzen können. Die behördenseitigen

Ansprechpersonen der Unternehmen sind zudem auch die Ansprechpartner:innen bei eventuellen Rückfragen von Unternehmen.

5.1.4 Datenzulieferung für das Mapping

Das nachnutzende Land (Rolle *Strategischer Einkauf*) muss die (technische) Übermittlung der im *Lieferantencockpit* anzuzeigenden Rahmenverträge sicherstellen, die im *Lieferantencockpit* angezeigt und genutzt werden sollen.

5.2 Technische Mitwirkungsleistungen

Dieses Kapitel befasst sich mit den technischen Mitwirkungsleistungen, die für eine erfolgreiche Anbindung von ihrer Seite notwendig sind.

5.2.1 Einbindung der Fachverfahrenshersteller

Vor dem *Kick-off* ist durch das nachnutzende Land die Abstimmung mit den Fachverfahrensherstellern ausschlaggebend. Die Zeitplanung und damit verbundenen Kapazitäten müssen mit den Fachverfahrensherstellern abgestimmt werden, damit diese direkt in den *Kick-off* eingebunden werden können und die Umsetzung der technischen Anbindung beim Start des Anbindungsprojektes erfolgen kann.

5.2.2 Umsetzung der technischen Anbindung des Fachverfahrens an den Online-Dienst

Im Rahmen der *Kick-off Vorbereitung* benötigen wir von Ihnen einige technische Informationen. Der folgenden Abbildung 12: *Technische Basisinformationen des Fachverfahrens* können Sie diese entnehmen und bereits vorbereiten:

Basisinformationen	Herstellername/ Fachverfahren	Produktname	Produktversion	Bei Bedarf: Anmerkungen (z.B. Release-Planung)
Katalogsystem	Bitte ergänzen Sie	Bitte ergänzen Sie	Bitte ergänzen Sie	Bitte ergänzen Sie
Katalogsystem n

Abbildung 12: Technische Basisinformationen des Fachverfahrens

Zur Anbindung des Fachverfahrens an das *Lieferantencockpit* bietet der Online-Dienst eine REST-Schnittstelle an. Diese muss gemäß der Schnittstellendefinition durch das Katalogsystem integriert werden.

5.2.3 Mein Unternehmenskonto

Es sind keine Implementierungsaufwände auf der Seite eines nachnutzenden Landes notwendig. Das nachnutzende Land ist dazu angehalten, Nutzer:innen des *Lieferantencockpits* bei der Realisierung des Zugangs mit *Mein Unternehmenskonto* auf Basis von ELSTER zu unterstützen.

5.2.4 Parametrisierung

Die Parametrisierung ist abzustimmen (vgl. Kapitel 4.2.3 *Parametrisierung des Online-Dienstes*).

5.2.5 Einbindung in Verwaltungsportale der Länder und Kommunen

Der Online-Dienst *Lieferantencockpit* kann über einen Link in den Verwaltungsportalen der Länder und Kommunen angeboten werden. Die dazugehörigen FIM-Leistungsbeschreibungen für den Online-Dienst *Lieferantencockpit* wurden erzeugt und können in die Landesportale überführt werden.

5.2.6 Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Lieferantencockpits

Die nachnutzenden Länder müssen den Zugriff der länderseitigen Systeme entsprechend der Schnittstellenbeschreibung zum Online-Dienst *Lieferantencockpit* einrichten.

5.2.7 Testing

Es wird davon ausgegangen, dass ein Testsystem des angebotenen Fachverfahrens (Katalogsystem) zur Verfügung gestellt wird und Testdaten für das Testsystem zugeliefert werden. Die IT-Dienstleister:in testet gemeinsam mit Ihnen die Schnittstellen. Weitere fachliche Tests sind durch Sie selbst (z. B. den Strategischen Einkauf) durchzuführen. Dabei sind Ihre Ergebnisse für uns ebenfalls zur Qualitätssicherung und für die Anbindungsprozesse der weiteren Bundesländer von Bedeutung.

Sind die Testresultate erfolgreich, muss das nachnutzende Land dies mittels des Formulars *Erklärung des nachnutzenden Landes zur erfolgreichen technischen Anbindung* bestätigen. Das Formular wird als Anlage zur SaaS-Nachnutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Im Anschluss daran erfolgt die Produktivsetzung.

5.2.8 Integration in die Betriebs- und Supportstruktur

Ihre Integration in die Betriebs- und Supportstruktur zum Online-Dienst des *Lieferantencockpits* ist im Rahmen der Anbindung zu spezifizieren.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Supportstruktur auch auf die angebotenen Fachverfahren sowie die dazugehörige IT-Dienstleister:in erstreckt. Bei Supportfällen ist bei der Fallanalyse die gesamte Strecke des Datenflusses zum und vom *Lieferantencockpit* sowohl auf technischer als auch auf fachlicher Ebene zu betrachten. Aus diesem Grund besteht hier eine grundsätzliche Mitwirkungspflicht bei der Fehlersuche. Das hat besondere Relevanz bei länderspezifischen Anbindungen von Lösungen. Bitte benennen sie hierfür Ansprechpartner:innen. Die Kontakte dienen dem First- und Second-Level-Support des *Lieferantencockpits* und werden selbstverständlich nicht veröffentlicht.

5.3 Rechtliche Mitwirkungsleistungen

Die nachfolgenden Unterkapitel beschreiben die zu erbringenden rechtlichen Mitwirkungsleistungen im Sinne der SaaS-Nachnutzungsvereinbarung sowie aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

5.3.1 SaaS-Nachnutzungsmodelle

Das umsetzende Land stellt nach Erhalt der Interessensbekundung für den Online-Dienst *Lieferantencockpit* bis zur Überführung in den EfA-Marktplateau ein Verwaltungsabkommen zur Verfügung. Im Rahmen der Bearbeitung der EfA-Dimensionen werden die Vertragsunterlagen nebst Anlagen im Rahmen der sogenannten EfA-Dokumentenmappe an das nachnutzende Land bereitgestellt.

5.3.2 Datenschutz

Im Rahmen des Nachnutzungsmodells EfA sind besondere Herausforderungen für die angemessene Berücksichtigung des Datenschutzes und der Datensicherheit (IT-Sicherheit) für die digitalisierte Verwaltungsleistung über die eigene Ländergrenze zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Es werden unterschiedliche personenbezogenen Daten verarbeitet.

Für eine rechtskonforme Verarbeitung dieser Daten haben die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten frühzeitig den rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten unter der Geltung der jeweiligen Landesdatenschutzgesetze und etwaiger weiterer Fachgesetze zu prüfen. Weiterhin sind alle verarbeiteten Daten mit den jeweiligen IT-Sicherheitsvorgaben abzugleichen.

Vor der Nachnutzung sind die jeweiligen Verantwortlichen, die behördlichen Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen Stellen und – ggf. nicht immer zwingend – die Aufsichtsbehörden auf Landesebene (je nach Zuständigkeit) einzubinden. Die benannten Expert:innen des *Kernteams Anbindungsprojekt* je nachnutzendem Land müssen mit dem Ziel der Produktivsetzung des Online-Dienstes sicherstellen, dass im Rahmen des Anbindungsprojektes die Voraussetzungen für die datenschutzrechtliche Freigabe bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Nachnutzung sind die technischen und organisatorischen Anforderungen des jeweiligen Landes auf Basis des Datenschutzkonzepts und des IT-Sicherheitskonzepts für das *Lieferantencockpit* zu prüfen, abzugleichen und mit den Verantwortlichen der Freien Hansestadt Bremen abzustimmen.

Diese Anforderungen umfassen:

- Verantwortlichkeit und Anforderungen
 - Ansprechpartner:innen / Verantwortliche
 - Schutzbedarfsdarstellung
 - Vertrauensniveaubestimmung
 - Datenschutzfolgenabschätzung
 - Maßnahmen und Nachweise, beispielsweise Technische und Organisatorische Maßnahmen
- Grundlage der Auftrags- und Datenverarbeitung sowie Schaffung der organisatorischen, technischen und rechtlichen Anforderungen für die Spezifika des nachnutzenden Landes
 - Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) oder Auftragsverarbeitungsvereinbarung
 - Datenschutzerklärung
 - Nutzungsbedingungen

Die Freie Hansestadt Bremen hat mit seiner IT-Dienstleister:in einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) geschlossen. Somit liegt die Verantwortung für den Datenschutz des Online-Dienstes bei der Freien Hansestadt Bremen. Die weiteren Regelungen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der zweiten Anlage der EfA-Dokumentenmappe.

5.4 Finanzielle Mitwirkungsleistungen

Die Mittel des Digitalisierungsbudgets des Bundes stehen bis Ende des Jahres 2023 zur Verfügung. Über die Mittel des Digitalisierungsbudgets kann die Implementierung von Schnittstellen in den Fachverfahren der nachnutzenden Länder grundsätzlich nicht finanziert werden.

Das nachnutzende Land hat eine dauerhafte Finanzierung des eigenen Anteils an den Betriebs- und Servicekosten sowie der Weiterentwicklungskosten für den Online-Dienst nach Projektende sicherzustellen. Eine ausreichende Sicherstellung der Finanzmittel auf Basis des Kapitels 4.4 *Finanzielle Dimension* ist zu gewährleisten.

6 Übersicht über weiterführende Dokumente

Folgende weiterführende Dokumente wurden für den Online-Dienst *Lieferantencockpit* erstellt und stehen a) zur Einsichtnahme auf der OZG-Informationsplattform zur Verfügung und können b) beim *Umsetzungsprojekt Vergabe* unter der E-Mail-Adresse umsetzungsprojekt-vergabe@init.de mit der Bitte um Übermittlung oder Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Öffentlich zugängliche Dokumente finden Sie auf der [OZG-Informationsplattform](#) unter der OZG-Leistung *Elektronischer Bestellprozess* (vgl. Abbildung 13: *Dokumente auf der OZG-Informationsplattform*) sowie dem Online-Service *Lieferantencockpit* (Umsetzung der OZG-Leistung 10591 *Elektronischer Bestellprozess*).

Elektronischer Bestellprozess

Vorhabenart OZG-Leistung Letzte Änderung 08.08.2022 [EFA-fähig](#) [EFA-Umsetzung](#) [K-Paket finanziellbar](#) [K-Paket finanziert](#) | ⚠ Nicht bearbeitbar in Beobachtung

OZG-Leistung Ergebnisse FIM-Umsetzungsstand Phase: Themenfeldplanung Phase: Konzeption Phase: Referenzimplementierung Phase: Nachnutzung Konjunkturpaket Steckbrief-Informationen

Ergebnisse

Kategorie	Bezeichnung	Datum	Download
FIM-Stammtexte	Elektronischer_Bestellprozess_SI_10.12_Leistungsbeschreibung_VSM_Mitteilung_FIM-Stammtext_PDF_20220630.pdf	30.06.2022 17:44	
FIM-Stammtexte	Elektronischer_Bestellprozess_SI_10.11_Leistungsbeschreibung_VSM_Entgegennahme_FIM-Stammtext_PDF_20220630.pdf	30.06.2022 17:44	
FIM-Stammtexte	Elektronischer_Bestellprozess_SI_10.10_Leistungsbeschreibung_Leistungserbringung_FIM-Stammtext_PDF_20220630.pdf	30.06.2022 17:44	
FIM-Stammtexte	Elektronischer_Bestellprozess_SI_10.9_Leistungsbeschreibung_Bestellung_Entgegennahme_FIM-Stammtext_PDF_20220630.pdf	30.06.2022 17:44	
FIM-Stammtexte	Elektronischer_Bestellprozess_SI_10.8_Leistungsbeschreibung_Bestellung_Bereitstellung_FIM-Stammtext_PDF_20220630.pdf	30.06.2022 17:43	
FIM-Stammtexte	Elektronischer_Bestellprozess_SI_10.7_Leistungsbeschreibung_Bestellung_Beauftragung_FIM-Stammtext_PDF_20220630.pdf	30.06.2022 17:43	
FIM-Stammtexte	Elektronischer_Bestellprozess_SI_10.6_Leistungsbeschreibung_Beratung_Entgegennahme_FIM-Stammtext_PDF_20220630.pdf	30.06.2022 17:43	

Abbildung 13: Dokumente auf der OZG-Informationsplattform

- Manteldokument zum Konzept
- Konzept (bildet den Stand der Konzeption der Phase *Konzeption* mit Stand 10/2021 ab)
- Begleitdokument zum Konzept (bildet den aktuellen Stand der Konzeption der Phase *Referenzimplementierung* mit Stand 12/2022 ab)
- FIM-Leistungsbeschreibungen
- OZG-Referenzprozess
- OZG-Referenzdatenschema
- Testkonzept
- Testspezifikation

Folgende Dokumente können Sie beim *Umsetzungsprojekt Vergabe* mit der Bitte um Übermittlung oder Einsichtnahme zur Verfügung gestellt bekommen:

- Standards und Transportinfrastruktur
- Reifegradmodell
- Benutzerhandbuch

Folgende Dokumente erhalten Sie im Rahmen des Anbindungsprojektes im Rahmen der EFA-Dokumentenmappe, welche immer auf dem aktuellen Stand ist:

- SaaS-Nachnutzungsmodell nebst Anlagen
- Betriebsführungskonzept
- IT-Sicherheitskonzept (Zugriffsbeschränkung)
- Datenschutzkonzept (Zugriffsbeschränkung)
- FIM-Leistungsbeschreibungen
- Medien zur Öffentlichkeitsarbeit

7 Anlagen

Dem Anbindungsleitfaden liegen als separate Dateien folgende Anlagen bei:

- Checklisten für die Anbindung Ihres Bundeslandes
- Schnittstellendefinition für den Online-Dienst *Lieferantencockpit*.